

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 15/0493
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 14.09.2015
Bearb.:	Jové-Skoluda, Joachim	Tel.:- 126	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	24.09.2015	Entscheidung

**Kindertagesstätte Kristiansand der ULNA Nord gGmbH
Vorübergehende Erweiterung des Betreuungsangebots um eine
Ganztagelementargruppe**

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die vorübergehende Erweiterung des Betreuungsangebots in der Kita Kristiansand der ULNA Nord gGmbH um eine Ganztagelementargruppe zum 01.08.2016.

Die Stadtvertretung wird gebeten, die hierfür notwendigen Mehraufwendungen für die Betriebskostenförderung der Einrichtung in Höhe von 53.900 € für 2016 und 129.500 € für 2017 in den Doppelhaushalt 2016/2017 aufzunehmen.

Voraussetzung ist das Vorliegen einer entsprechend geänderten Betriebserlaubnis des Kreises Segeberg.

Sachverhalt

Im Herbst 2014 hat die neue Kita Kristiansand der ULNA Nord gGmbH ihren Betrieb mit drei Ganztagskrippengruppen (insgesamt 30 Kinder) und zwei Ganztagelementargruppen (insgesamt 40 Kinder) aufgenommen.

Mit Schreiben vom 04.09.2015 hat der Träger der Einrichtung einen Antrag auf Bezuschussung der Betriebskosten für die zeitlich begrenzte Einrichtung einer zusätzlichen Ganztagelementargruppe ab dem 01.08.2016 gestellt (siehe Anlage). Der Antrag wird in erster Linie damit begründet, dass es aufgrund der derzeitigen Altersmischung der Kinder zum Sommer 2016 nicht möglich wäre, allen Krippenkindern der Einrichtung bei Erreichen der Altersgrenze auch einen Elementarplatz in derselben Kita zur Verfügung zu stellen, selbst wenn man die Elementargruppen erheblich überbelegen würde. Darüber hinaus soll die Möglichkeit geschaffen werden, integrativen Betreuungsbedarf in der Einrichtung zu decken. Schließlich wird auf die lange Warteliste der Kita für Plätze im Elementarbereich hingewiesen. Der Platzbedarf werde sich aufgrund des wachsenden Neubaugebietes noch vergrößern.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Der Träger hat die Absicht, für die vorübergehende Einrichtung einer zusätzlichen Elementargruppe den vorhandenen Multifunktionsraum zu nutzen, bis eine gute Altersmischung in der Kita erreicht ist, die es ermöglicht, den regelmäßigen Wechsel der Krippenkinder in den Elementarbereich gut aufzufangen. Der Kreis Segeberg würde danach gemäß Vorabauskunft gegenüber dem Träger für eine solche Lösung auch eine entsprechend erweiterte Betriebserlaubnis erteilen.

Es ist für die Verwaltung nachvollziehbar, dass es äußerst schwierig ist, bei 30 vorhandenen U3-Plätzen mit einer maximalen Belegungszeit von zwei Jahren, allen Krippenkinder den Übergang in den Elementarbereich der Einrichtung mit 40 Plätzen und einer Belegungszeit von drei bis vier Jahren zu ermöglichen. Bei der Durchführung von Einzelintegrationsmaßnahmen gehen zusätzlich Elementarplätze durch die damit verbundene Verpflichtung zur Freihaltung eines weiteren Platzes je betreuten Integrationskinds verloren.

Die vom Träger geplante Maßnahme, eine Entlastung dieser Situation durch eine vorübergehende Erweiterung des Elementarangebots um 20 Plätze herbeizuführen, ist auf jeden Fall geeignet, um eine erhebliche Überbelegung der Elementargruppen zu vermeiden. Fraglich ist allerdings, ob es gelingen kann, zukünftig auf Dauer eine so gute Altersmischung sicherzustellen, die tatsächlich eine Übernahme aller Kinder aus dem Krippenbereich in den Elementarbereich garantiert, so dass ab einem bestimmten Zeitpunkt auf die zusätzliche Gruppe wieder verzichtet werden kann.

Im Hinblick auf die gegenüber den vorliegenden Prognosen zur Entwicklung der Norderstedter Kinderzahlen derzeit übermäßig stark ansteigenden Ist-Zahlen (siehe Bericht in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.09.2015), ist jedoch durchaus noch von einem vorhandenen Bedarf an zusätzlichen Elementarbetreuungsplätzen in Norderstedt auszugehen.

Bei den Zuschüssen zu den Personal- und Betriebskosten einschließlich der Verpflegungskosten ergeben sich durch die Erweiterung gegenüber dem Ist-Stand bei ausschließlicher Belegung der Gruppe mit Ganztagskindern voraussichtlich Mehrkosten in Höhe von ca. 129.500 € jährlich. Das entspricht für 2016 bei fünf Monaten Mehrkosten in Höhe von ca. 53.900 €.